

Zeitschrift: Heimatbuch Meilen
Herausgeber: Vereinigung Heimatbuch Meilen
Band: 8 (1967-1968)

Artikel: Denkmalpflege in der Gemeinde Meilen
Autor: Pfenninger, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-954141>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DENKMALPFLEGE IN DER GEMEINDE MEILEN

von Ernst Pfenninger †

Mancher denkt sich das etwa so: Wenn einer mit Kessel und Bürste erscheint, um an einem bronzenen Monument den Staub der Jahrzehnte nebst dem, was die Vögel zurückgelassen haben, zu entfernen, so ist das «Denkmalpflege». Von dieser Arbeit gäbe es aber aus unserer Gemeinde nichts Nennenswertes zu berichten. Unter «Denkmalpflege» versteht man etwas, das viel weiter geht: den Schutz und die Pflege schöner oder geschichtlich bedeutungsvoller alter Häuser, «Baudenkmäler»; dazu die sachgemässe Bergung und karthographische Aufzeichnung ur- und frühgeschichtlicher Bodenfunde. Zu einem gewissen Teil ist somit Denkmalpflege etwa dasselbe, was populär als «Heimatschutz» bezeichnet wird.

In unsern Nachbarländern ist die Denkmalpflege seit langem staatlich organisiert. Man hat auch bei uns schon vor Jahrzehnten erkannt, dass das Schicksal wertvoller Bauten nicht dem Zufall oder privatem Gutdünken überlassen werden sollte, sondern eine Sache des ganzen Volkes und des Staates sein muss. Entsprechende Gesetze und Verordnungen wurden auf Bundesebene und in den einzelnen Kantonen geschaffen. Die ausführenden Behörden arbeiten oft mit den privaten regionalen Heimatschutz-Organisationen zusammen.

Die eidgenössischen Organe der Denkmalpflege befassen sich zur Hauptsache nur mit besonders hervorragenden Objekten, zu deren Erhaltung namhafte Bundesbeiträge erfordert werden. Diese Denkmäler stehen unter dem Schutz der Eidgenossenschaft, was stets am Gebäude selbst diskret vermerkt wird. Das riesige Planarchiv dieses Bundesamtes befindet sich in Zürich, bis vor kurzem im Landesmuseum. Aus unserer Gemeinde sind die reformierte Kirche und das Wirtshaus zur Burg mit einer Reihe von Plänen vertreten.

Im Kanton Zürich teilten sich lange Zeit drei Instanzen in die Aufgaben der Denkmalpflege: die Antiquarische Gesellschaft, die zürcherische Vereinigung für Heimatschutz und das Schweizerische Landesmuseum, das sich besonders der urgeschichtlichen Funde annahm. Die Antiquarische Gesellschaft hat sich dabei ganz besondere Verdienste erworben. Schon vor mehr als hundert Jahren bekümmerte sie sich um historische Bauten, um bauliche Kunstwerke, mittelalterliche Ruinen und urgeschichtliche Fundplätze. Die zürcherische Vereinigung für Heimatschutz, 1905 gegründet, übernahm u. a. die Pflege schöner, schlichter ländlicher Bauten und Dorfbilder. Als im Jahr 1958 dem

zürcherischen Hochbauamt eine Amtsstelle für Denkmalpflege angegliedert wurde, bedeutete das keineswegs, dass nun der Heimatschutz «verstaatlicht» sei und seine Aufgaben jetzt durch Beamte mit gesetzlichen Vollmachten gelöst werden. Es waren einige bedauerliche Verluste an wertvollen Denkmälern und die Sorge um die Spuren unserer frühesten Geschichte, die zur längst fälligen Schaffung dieses Amtes führten. Die Baukonjunktur der letzten Jahre mit ihren grossen, mechanisierten Erdbewegungen schafft schlechte Voraussetzungen für urgeschichtliche Entdeckungen. Seit Pickel und Schaufel durch Trax und Bagger ersetzt wurden, ist die Gefahr gestiegen, dass mancher wichtige Fund nicht bemerkt wird und für immer verloren geht. Eine rasch einsatzfähige kantonale Amtsstelle kann heute bei einer Aufdeckung von Fundmaterial sofort die nötigen Massnahmen treffen, bevor die schweren Baumaschinen die delikatsten Reste alter Siedlungen oder Gräber endgültig und unwiederbringlich zerstört haben. In Deutschland rechnet man, dass trotz einer gut ausgebauten Denkmalpflege mehr als die Hälfte der Bodenfunde ungesehen verloren gehen. Es ist daher begreiflich, dass im Kanton Zürich ein Archäologe mit dem Amt eines Denkmalpflegers betraut wurde.

Der kantonale Denkmalpfleger ist auf die Mitarbeit vieler angewiesen. Wenn er rechtzeitig erfahren soll, wo Funde gemacht wurden oder wo wertvolle Gebäude und geschichtliche Stätten gefährdet sind. Teilweise werden diese Informationen direkt durch Gemeindebehörden, Bauleute und -unternehmer geliefert. Daneben hat das Amt für Denkmalpflege in den meisten Gemeinden Vertrauensleute, die Meldungen aus ihrem Wohnort entgegennehmen, die Angelegenheit an Ort und Stelle prüfen und der kantonalen Amtsstelle wenn nötig Bericht erstatten. In Meilen wird diese lokale Beobachtung durch die Mittwochgesellschaft besorgt.

Der erste Bewohner von Meilen, der sich spontan und mit ungeahntem Erfolg dieser Aufgabe eines örtlichen Beobachters historischer Funde widmete, war vor gut hundert Jahren der Lehrer Johannes Aeppli in Obermeilen. Er tat genau das Richtige: er beobachtete die Erdarbeiten in der Rohrenhaabe, sammelte die urgeschichtlichen Funde und benachrichtigte die Fachgelehrten. Er veranlasste damit die Entdeckung der jungsteinzeitlichen und bronzezeitlichen Ufersiedlungen in der Schweiz (sog. Pfahlbauten) und verhalf der Gemeinde Meilen damit zu europäischer Berühmtheit. Solche grossartigen Entdeckungen sind für eine Gemeinde einmalig und werden im ganzen Land nicht alle hundert Jahre gemacht.

Heute ist es leider nicht möglich, alle Baustellen, auf denen Erd-

bewegungen im Gange sind, zu überwachen. Die Denkmalpflege bleibt letzten Endes weitgehend auf die verständnisvolle Mitarbeit der Bauarbeiter, Baggerführer und Bauführer und auf die zufälligen Beobachtungen interessierter Mitbürger angewiesen. Wer verdächtige Spuren im Boden feststellt, wird darum dringend gebeten, dies sofort der Gemeindestelle zu melden. Solche Spuren sind: auffallende Bodenverfärbungen, besondere, ungewohnte Steine, Steinsetzungen, Reste von Gemäuer, Knochen, Metall- oder Holzteile, Topfscherben, Geräte, Brandspuren usw. Der Finder ist gemäss «Verordnung über die Behandlung der Funde von Alttertümern und Naturkörpern» vom 27. April 1961 zur Meldung gesetzlich verpflichtet. Wenn sich auch mancher vermeintliche urgeschichtliche Fund als blosser Naturerscheinung herausstellt, so ist es doch besser, die Gemeindestelle werde ein paarmal zu oft als ein einziges Mal zu wenig oder zu spät benachrichtigt.

Die Bestandesaufnahme

Es ist für die kantonale Denkmalpflege wichtig, einen Gesamtüberblick über die zu schützenden baulichen und historischen Kulturgüter im ganzen Kanton zu erhalten. Darum ist eine ihrer Hauptaufgaben in den vergangenen und kommenden Jahren die Aufnahme eines Inventars aller Objekte, deren sie sich anzunehmen hat. Bis zum Herbst 1967 ist diese Arbeit für etwa die Hälfte des Kantons durchgeführt.

Die Gebäude, die in dieses Verzeichnis aufgenommen werden, sind also schutzwürdig. Man wird nach Möglichkeit versuchen, sie zu erhalten, sie nicht zerstören, verwahrlosen oder verschandeln zu lassen. Leider ist dies nicht immer möglich, wenn dazu unerwünschte Eingriffe in die Eigentumsrechte des Besitzers nötig sind. In unserem freiheitlichen Rechtsstaat sind solche Eingriffe nur in engen Grenzen möglich. Bei besonders wertvollen Denkmälern, die als hervorragende Kulturgüter angesehen werden können, kann der Staat ein Anrecht der Allgemeinheit geltend machen, und der Besitzer darf nach Gesetz, vielleicht zu seinem Missvergnügen, damit nicht umgehen, wie es ihm beliebt. In vielen Fällen aber bleibt die Denkmalpflege auf das Wohlwollen des Eigentümers angewiesen. Zum Glück gibt es aber unter diesen Hausbesitzern recht viele verständnisvolle Leute, die die Schönheit eines alten, vielleicht auch eines ganz schlichten Gebäudes erkennen und schätzen, es pflegen und in brauchbarem, ansehnlichem Zustand erhalten ohne allzu knauserige Rücksicht auf die Rendite. Zwar findet man leider auch oft, bisweilen selbst bei Behördemitgliedern, jene

verständnislose Haltung allem Alten gegenüber, die über unmoderne Häuser nur eine Meinung kennt: «S'isch en alte Pläder, ryssed en doch ab und stelled öppis schöns Neus ane!» Was wirklich erhaltenswert ist, bleibt eine Frage des Ermessens, und die Meinungen darüber werden stets weit auseinandergehen. Nicht nur unter Zeitgenossen scheiden sich hier die Geister: Jede Generation hat wieder eine anders geartete Vorstellung, was «schön» und schützenswert sei, und was unbedenklich einem Neubau geopfert werden könne. Was ist im letzten Jahrhundert in der Stadt Zürich nicht alles unbekümmert abgebrochen worden! Sehr vieles davon würde heute mit Ehrfurcht und grossem Aufwand gepflegt, wenn es ihm gelungen wäre, jene fortschrittsgläubigen Jahrzehnte zu überdauern.

Jedermann erinnert sich an die heftigen Diskussionen in der Presse, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten um die Erhaltung, Abbruch oder Veränderung alter Gebäude in der Stadt entstanden sind, z. B. um die Villa Tobler an der Winkelwiese, die Häusergruppe Vorderberg in Fluntern, die Grossmünsterkapelle oder die Fleischhalle. Gerade diese letzten beiden Beispiele zeigen, wie heute vielfach schon Gebäude des letzten Jahrhunderts als schöner, stilvoller Ausdruck ihrer Epoche, somit als schützenswert betrachtet werden, während noch vor etwa 25 bis 30 Jahren sich wohl niemand für ihre Erhaltung eingesetzt hätte. Was vor 70, 80 Jahren als prachtvoller, stolzer, kunstreicher Neubau gepriesen wurde, galt später etwa zwei Generationen lang als ausgesprochen hässlich. Heute ist das Urteil milder und verständnisvoller geworden. Man ist bereit, erlesene Beispiele der Nachwelt zu erhalten.

Der heutige Versuch, ein Verzeichnis der schützenswerten Objekte anzulegen, steht somit unter zwei Vorbehalten:

1. Für die Auswahl der Objekte lassen sich wohl mancherlei Richtlinien aufstellen, letztlich bleibt aber doch sehr viel dem persönlichen Ermessen des Bearbeiters überlassen. Eine andere Person oder eine andere Zeit hätte in zahlreichen Grenzfällen anders entschieden.

2. Es ist durchaus nicht sicher, dass die ausgewählten schutzwürdigen Objekte alle erhalten bleiben können. Zwar wird die Denkmalpflege ihr Schicksal im Auge behalten und das Möglichste für sie tun. Dem sind aber rechtlich und besonders finanziell gewisse, und zwar ziemlich enge Grenzen gesetzt.

Die Bestandesaufnahme wird im ganzen Kanton nach einheitlichen Richtlinien vorgenommen, die vom Amt für Denkmalpflege festgelegt wurden. Was alles von der Inventarisierung erfasst wird, ergibt sich aus

der Umschreibung der zwölf Sachgruppen, die zur übersichtlichen Einordnung der Objekte geschaffen wurden. Dieses Gruppen-Schema wurde festgelegt, bevor die eigentlichen Inventarisations-Arbeiten begannen. Heute würde man die Gruppen vielleicht etwas anders umschreiben.

1. Gruppe: Kirchen, Kapellen – bestehende, profanisierte und verschwundene –, ehemalige Klöster, ehemalige Beinhäuser und ihre Standorte, Abdankungshallen, ehemalige Friedhöfe, wichtige kirchliche Zubehörteile, wie Orgeln, Glocken usw.
2. Gruppe: Pfarrhäuser und zugehörige Gebäude, Kirchengemeindehäuser, Spitäler, Kranken- und Siechenhäuser, auch abgegangene, Standorte ehemaliger Schwestern- und Bruderhäuser.
3. Gruppe: Burgen, Schlösser, deren Ruinen oder ehemaligen Standorte, bestehende oder abgegangene Befestigungen: Stadtmauern, Letzimauern, Schanzen, Hochwachten; ehemalige Gerichts- und Richtstätten.
4. Gruppe: Gemeindehäuser, Schulhäuser, alte Schützenhäuser, Ortsmuseen, oder andere öffentliche Bauten (ohne moderne Post- und Bahnhofgebäude), bestehende, ehemalige sowie Standorte verschwundener Gebäude dieser Art.
5. Gruppe: besondere landwirtschaftliche Bauten und gewerbliche Betriebe: alte Speicher, Mühlen, Trotten, grosse Keller; alte Schmieden, Sägewerke, frühe industrielle Betriebe, alte Bergwerke; Standorte solcher Gebäude.
6. Gruppe: Denkmäler, Gedenkstätten, wichtige Einzelobjekte wie Gedenktafeln, Grabsteine, Grabplatten, Wappensteine, Inschriften, Portale, eingebaute Buffets und Schränke, alte Öfen u. ä.
7. Gruppe: alte Bäder, Brunnen oder andere Wasseranlagen.
8. Gruppe: wichtige Privathäuser: Bauernhäuser, Bürgerhäuser, dazugehörige Ökonomiegebäude usw.
9. Gruppe: ur- und frühgeschichtliche, mittelalterliche und neuere Bodendenkmäler: Erdwerke, Wälle, Gräben; Grabhügel, Gräberfelder, alte Siedlungsplätze, Wüstungen (= abgegangene Dörfer und Höfe), Bodenfundstellen von irgend welchem historischem Kulturgut.
10. Gruppe: alte Brücken oder andere Gewässerübergänge (Furten) und Haaben.

11. Gruppe: schöne alte (oder neuere) Grenzsteine.
12. Gruppe: alte, wichtige Strassenzüge, kulturgeschichtlich wichtige Plätze.

Die achte Gruppe (Bürger- und Bauernhäuser) wird natürlich in allen Gemeinden die grösste sein, während andere vielerorts gar nicht vertreten sind.

In den letzten paar Jahren wurde in der Gemeinde Meilen die Inventarisierung durchgeführt. Es gäbe eine ermüdend lange Aufzählung, wollten wir alle rund 250 Objekte hier nennen, für die eine Karteikarte ausgefüllt wurde. Wir können es uns auch schenken, die vorzüglichsten Denkmäler herauszusuchen und näher zu beschreiben. Von einigen ist dies im Heimatbuch bereits geschehen (reformierte Kirche, Bau, Mariafeld), von andern wird in späteren Jahren ausführlicher berichtet werden. Es lohnt sich aber, heute einen knappen Überblick über das gesamte Material zu bieten, dabei diese oder jene Einzelheit herauszugreifen und auf einige besondere Probleme, die sich bei dieser Bestandesaufnahme ergaben, näher einzugehen.

Kirchliche Bauten

Dass die reformierte Kirche als vornehmstes Baudenkmal unserer Gemeinde auch in der Kartei der Denkmalpflege an allererster Stelle steht, versteht sich von selbst. Fachleute der Kunstgeschichte und Geschichte haben sie schon früh gewürdigt. Eine Aufgabe der Inventarisierung ist es, das bisherige Schrifttum zu sammeln und zu verzeichnen. Sehen wir uns kurz an, was bisher über die Kirche Meilen und ihre Geschichte geschrieben wurde!

Nach der Jubelfeier zum vierhundertjährigen Bestehen des heutigen, spätgotischen Kirchengebäudes im Jahr 1895 verfasste Pfarrer J. Marty eine kleine Festschrift, die eine erste, knappe Baugeschichte, besonders über die Erneuerungen des letzten Jahrhunderts, enthielt.

Jakob Stelzer, Sekundarlehrer, sammelte für seine 1934 erschienene «Geschichte der Gemeinde Meilen» sehr viel Material aus schriftlichen Quellen, das er in äusserst gedrängter Form verwertete. Seine Entstehungs- und fernere Baugeschichte des Gebäudes (auf den Seiten 106 und 107 sowie 134 und 135 seines Werkes nachzulesen) bedarf allerdings, wie ein stichprobenweiser Vergleich mit den Quellen zeigt, verschiedener Ergänzungen und Korrekturen.

Im Jahr 1943 erschien der zweite Band der «Kunstdenkmäler des Kantons Zürich», verfasst von Hermann Fietz. Er enthält auf S. 385 bis 393 eine

kunstgeschichtliche Beschreibung der Kirche Meilen mit fünf Abbildungen und fünf vorzüglichen Grund- und Aufrisszeichnungen. Baugeschichtliche Angaben entnahm Fietz aber weder Stelzers Geschichte noch Pfarrer Martys Festschrift, sondern im wesentlichen dem 1857 (!) erschienenen Sammelwerk von F. Vogel: «Die alten Chroniken oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich von der ältesten Zeit bis 1820». Natürlich blieb seine Baugeschichte damit unvollständig und mangelhaft.

Als gewiegter Kenner hat im Heimatbuch 1965 (Festschrift zur Jahrtausendfeier der Kirche) Prof. Dr. Linus Birchler unser Gotteshaus kunstgeschichtlich gewürdigt. Er hielt sich dabei stark an die Darstellung in den «Kunstdenkmälern», ohne Stelzers oder Pfr. Martys Angaben zu benützen, ergänzte aber aus seinem reichen Wissen und aus Protokollen des letzten Jahrhunderts die Fietz'sche Beschreibung und Baugeschichte.

Vergleicht man diese vier bisherigen Darstellungen, so findet man zwar bei jeder einige Vorzüge und Besonderheiten, aber auch verschiedene Widersprüche. Letztlich ist keine genügend genau und vollständig. Dass auch selbstverständlich scheinende Einzelheiten am besten nochmals neu überprüft werden, sei an folgendem Beispiel gezeigt:

Jedermann kennt die drei bildgeschmückten, farbigen Schlusssteine im Netzgewölbe des Chores. Pfr. Marty, Hermann Fietz und Prof. Birchler schildern in knappen Worten ihre Bildinhalte. Übereinstimmend berichten sie, der kreisrunde westlichste dieser drei Schlusssteine zeige eine Hand, die ein Kreuz (oder Ankerkreuz) halte. Betrachtet man das Bild aber genauer, so erkennt man, dass hier die stigmatisierte (durchbohrte) rechte Hand Christi, die drei ersten Finger erhoben, die beiden letzten gebeugt, dargestellt ist. Hinter der Hand des Gekreuzigten sind drei gotische Kreuzesarme – der oberste nur undeutlich – zu erkennen.

Da sich noch weitere Unstimmigkeiten in den bisherigen Beschreibungen ergeben, muss die Baugeschichte der Kirche Meilen von Grund auf neu erforscht werden. Dabei wird natürlich auch nach dem früheren Gotteshaus, vor 1493, gefragt werden. Darüber ist bis jetzt wenig bekannt. Fietz entdeckte, dass die heutige Sakristei (das Erdgeschoss des Turmes) einst das Chor einer älteren Kirche war. Somit hätte sich diese wohl westwärts an den Turm angefügt, ihre Längsachse wäre 8 bis 9 Meter bergwärts der heutigen zu suchen. Andererseits erwähnt Stelzer, dass beim Bau des heutigen Gestühles im Chor 1912 unter dem Boden Mauerüberreste einer früheren Kirche gefunden worden seien. Die kommende Erneuerung des Chorbodens wird Gelegenheit geben, abzuklären, ob es sich dabei nur um ein Altarfundament oder um

richtiges Mauerwerk handelte, falls nicht 1912 alles gründlich abgeräumt wurde. Damit werden wir einen kleinen Schritt in der Kenntnis der Vorgeschichte weiterkommen. Hoffen wir, dass in 26 Jahren, wenn am 3. Juni 1993 der fünfhundertste Jahrestag der Grundsteinlegung unserer Kirche gefeiert werden kann, auch eine vollständige Baugeschichte vorliegen werde! Damit wird ein ferneres Ziel der Denkmalpflege erreicht sein: Schaffung einer gründlichen Dokumentation über jedes ihrer Objekte, wenigstens der wichtigen.

Ausser der erwähnten älteren Pfarrkirche, die vermutlich im 11. bis 12. Jahrhundert im Bereich der heutigen erbaut wurde, besitzt Meilen zwei sicher bezeugte Standorte früherer Gotteshäuser: die Kapellen in Toggwil und in Obermeilen. Von beiden ist sehr wenig bekannt, und leider besteht auch wenig Aussicht, dass aus den schriftlichen Quellen noch wesentliche neue Tatsachen hervorgehen werden. Um über ihr Wesen und Aussehen und ihre einstige Bedeutung etwas Näheres zu erfahren, müssten ihre Fundamente und anderen Überreste – falls solche überhaupt noch im Boden ruhen – ausgegraben werden. Für die frühe Geschichte der Gemeinde sind genaue Nachrichten über diese alten Kirchen äusserst wichtig. Trotzdem besteht nicht die Absicht, in nächster Zeit an diesen Kirchenstandorten archäologisch zu graben. Vorläufig ist die Denkmalpflege durch dringendere, unaufschiebbare Aufgaben voll beschäftigt. Sie wird diese Standorte aber im Auge behalten und eingreifen, falls dort irgendwelche Bodenveränderungen geplant sind.

Ähnliche Aufmerksamkeit wird jenen Stellen geschenkt, die nur durch Legenden oder durch Flurnamen als einstige Kultstätte in Frage kommen: Kirchbühl, Betfahrt und Engelbirg. Selbst die Standorte ehemaliger kleiner Wegkapellen, die sich allerdings meist nur noch ungenau lokalisieren lassen, werden vorsorglich in der Kartei verzeichnet: am Herrenweg im mittleren Pfannenstiel (St. Niklaus-Kapelle), im Bühl, Obermeilen (Gruebstrasse), an der Klotten in Feldmeilen (Lage unbekannt) und im oberen Tannacher.

Pfarrhäuser

Das heutige «alte» Pfarrhaus an der Pfarrhausgasse wurde 1792 vom Kloster Einsiedeln für diesen Zweck gekauft. Es war vorher das vornehme Landhaus der Familie Oeri, vermutlich im 17. Jahrhundert Eigentum der reichen städtischen Bürgerfamilie Werdmüller, die hier und nicht im «Bau» ihren Meilener Sitz hatte. Bei der Inventarisierung wurde nach den früheren Pfarrhäusern geforscht. Das Kloster Einsiedeln kaufte 1601

von Jacob Haab ein Haus am See, das 191 Jahre lang als Pfarrhaus diente. Es muss östlich des heutigen Pfarrgartens, in der Gegend des Restaurants «Wystübli» gestanden haben. Über den Standort und das Schicksal seines Vorgängers gibt es bis jetzt nur unsichere Angaben. Jedenfalls stand es an der Kirchgasse.

Zur Gruppe der Pfarr- und Kirchengemeindehäuser gehört auch «der Bau», dessen Geschichte von Dr. Paul Corrodi im Heimatbuch 1961 geschildert wurde. Allerdings müssen dabei einige Einzelheiten berichtigt werden. Der «Bau» wurde nicht durch David Werdmüller erstellt, sondern von einem andern kriegerischen, reichen Stadtherrn: dem Metzger und Hauptmann Hans Jakob Bürkli (1587–1652), der in erster Ehe mit einer Katharina Werdmüller aus dem Seidenhof verheiratet und somit mit dem General Werdmüller wenigstens verschwägert war. Hauptmann Bürkli ist in Beschreibungen der Nachbarliegenschaften zwischen 1639 und 1656 eindeutig als Besitzer des «Bau» bezeugt. Das Haus wurde auch nicht an Stelle des «Schännikonshofes» erbaut; vielmehr gehörte das Grundstück 1615 noch als Garten zum bergseits anstossenden Hof Rudolf Leemanns.

Die Familie Werdmüller war allerdings in Meilen auch begütert. Sie besass, wie bereits erwähnt, wahrscheinlich das heutige Pfarrhaus als herrschaftlichen Sitz. Der Westteil des «Löwen» war sicher zeitweise in ihrem Besitz. Daneben gehörte ihr der alte Schännikonshof, der im Winkel zwischen der Landstrasse (heute Dorfstrasse) und der Winkelstrasse lag (heute Liegenschaft Vetterli). Die Erben Werdmüller verkauften den Hof 1678 an ihren Lehenmann Rudolf Haab.

Der Bau, 1656 noch als Bürklischer Besitz bezeugt, gehörte 1675 dem reichen Zürcher Kaufmann Kaspar Kitt, der ihn 1683 an Rittmeister Brändli, eine gewichtige Dorfgrösse von Meilen, verkaufte. Das Haus gehört noch 1758 einem Hauptmann Hans Jakob Brändli.

Burgen und Wehranlagen

Meilen besitzt zwei sicher bezeugte ehemalige Burgplätze: Friedberg und Bünishofen. Die Burg Friedberg, wohl im 12. bis 13. Jahrhundert durch den Inhaber der Vogtei über Meilen, wahrscheinlich einen Regensberger, gebaut, stand auf einem Geländesporn hinter der heutigen Wirtschaft «Burg» hart am Rande des tiefen Erosionstrichters im Meilener Dorfbachtobel. Stelzer hat in seiner Geschichte der Gemeinde Meilen die schriftlichen Quellen darüber bereits summarisch ausgewertet. Er hoffte, durch eine Ausgrabung eine ansehnliche und aufschlussreiche Burgruine freilegen zu können. Aber die Nachforschun-

gen im Winter 1902/03 förderten nur im Süden des Burgplatzes einiges Mauerwerk zutage, so dass Stelzer im übrigen Burggebiet die Grabung enttäuscht einstellte. Zum Glück, müssen wir heute sagen, denn aus dem noch unberührten Boden sind mit den heutigen verfeinerten und exakten Grabungsmethoden wohl dereinst noch genauere Auskünfte über die Burganlage und ihr Schicksal zu gewinnen. Der Platz, wo die Burg Friedberg einst gestanden, zeichnet sich noch heute mit den einstigen Burggräben deutlich im Gelände ab. Diese idyllische kleine Wiese ist für die Geschichte der Gemeinde ein ganz wichtiger Platz und für die Denkmalpflege ein Objekt ersten Ranges. Für ihre Erhaltung im heutigen Zustand wird sich nötigenfalls die Öffentlichkeit einsetzen müssen. Die Geschichte der Burg wird gelegentlich eine erneute umfassende Darstellung finden, vielleicht erst, wenn einmal weitere Grabungsergebnisse vorliegen. Dass eine erneute Ausgrabung selbst bei schon früher untersuchten Ruinen zu neuen, überraschenden Ergebnissen führen kann (nicht unbedingt führen muss), wurde schon mehrfach beobachtet, kürzlich auch bei der ähnlich gelagerten Küssnacher Burg Wulp.

Von der zweiten sicher bekannten Burg unserer Gemeinde, zu Bünishofen am Rand des Rossbachtobels, ist sehr wenig bekannt (Heimatsbuch 1964). Unkontrollierte Grabungen durch Grundbesitzer sollen auf dem Burggelände gar keine Spuren eines wehrhaften Baues mehr zum Vorschein gebracht haben. Es ist fraglich, ob eine wissenschaftliche Grabung hier noch etwas Wesentliches ergeben könnte.

Ob das Rittergeschlecht der Freiherren von Toggwil überhaupt jemals in unserer Gemeinde über einen burgähnlichen Wohnsitz verfügte, wissen wir nicht. Gelegentlich wurden in verschiedenen älteren Gebäuden unserer Gemeinde uralte befestigte Wohntürme vermutet. Teilweise sind dies sagenhafte Äusserungen aus dem Volk, teilweise ernsthaft geschichtliche Theorien. Es war im Rahmen der Bestandsaufnahme für die Denkmalpflege nicht möglich, diese Vermutungen alle abzuklären. Immerhin ist ein gewisser Überblick möglich.

Der Burgenforscher Dr. Emil Stauber glaubte, ein ganzes Netz von Burgen feststellen zu können, die einem mittelalterlichen System zur Sicherung der Verkehrswege gehörten und von «Verkehrsministerialen» bewohnt waren. Er suchte oder vermutete auch in einigen Häusern unserer Gemeinde solche Ritterhäuser. Wenn Stauber mit seinen Vermutungen zwar sicher viel zu weit ging, so kann doch nicht übersehen werden, dass tatsächlich an verschiedenen Stellen, besonders bei wichtigen Haaben, feste Häuser oder Ritterschlösser am Ufer standen: z. B. in Uerikon, Pfäffikon (Schwyz) und Küssnacht (Gasthaus Sonne und

«Höchhuus»). In Meilen kommt hier in erster Linie das Haus «Höchlig» in Hofstetten in Betracht. Seine Lage hart an der alten Haabe und sein Name scheinen die Vermutung Staubers zu stützen. Um 1356 ist die Zürcher Ritterfamilie Mülner Besitzer des Hauses, die damals wohl auch die Vogtei über Meilen ausgeübt hat. Später wird es in den schriftlichen Quellen als «Wirtshaus an der Haab» bezeichnet. Ältere Ansichten und der Bauzustand anlässlich des jüngsten Umbaues ergaben, dass das Haus über dem Kellergeschoss vollständig aus Holz erbaut war. An Grösse, Höhe und innerer Ausstattung war es sicher einst ein hervorragendes Gebäude und mag als Sust oder als wichtigstes Gasthaus eine besondere Rolle im Dorfe gespielt haben. Als eigentlichen Ritterturm oder gar als Stammsitz des rapperswilischen Rittergeschlechtes «von Hofstetten» darf man den «Höchlig» aber wohl kaum betrachten.

Ähnlich wie der «Höchlig» liegt das «Rathaus» zu Obermeilen an einer alten Haabe. Auch hier lässt die Grösse und die Bauart des mächtigen Hauses erkennen, dass es einst von hervorragender Bedeutung war. Ob es aber nur wirtschaftlich als Sust, Schifferhaus oder Gasthaus eine Rolle spielte oder auch eine politische oder militärische Funktion hatte, lässt sich noch nicht entscheiden. Aus seiner Geschichte ist ausser der Episode nach dem zweiten Kappelerkrieg (Beratschlagung der Gesandten aus den Seegemeinden), die ihm den Namen gab, noch nichts bekannt.

Zwei Uferstellen unserer Gemeinde kommen als Standorte fester, wehrhafter Häuser noch in Frage: Zunächst der westliche Teil des alten Friedhofes bei der Kirche, gegen den «Sternen» hin. Dort stand noch in den ersten Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts die Zehntenrotte des Klosters Einsiedeln. 1325 gehörte diese Hofstatt dem Rapperswiler Ritter Rudolf Truchsess. Der seeseitige Teil dieses Gebäudes macht auf der ältesten Ansicht, die wir von diesem Dorfteil haben (Kupferstich von Bruppacher, spätes 18. Jahrhundert) tatsächlich den Eindruck eines alten Turmes. Es scheint sich um ein hohes, massives Gebäude zu handeln. (Heimatbuch Meilen 1965, S. 35 und 36)

Ebenfalls eine rapperswilische Position von einer gewissen Bedeutung war wohl einst das Grundstück «Leugast», südlich des Bahnhofes Feldmeilen am See gelegen. Ob sich hier je ein festes Haus befand, wird aber ungewiss bleiben, falls nicht zufällige Funde weitere Anhaltspunkte liefern. (Heimatbuch Meilen 1964, S. 28 bis 37)

Ehemalige Rittertürme vermutete Dr. Stauber auch im Mariafeld und im Haus zum Horn. Während für Mariafeld diese Möglichkeit nicht ganz auszuschliessen ist, gibt es keine klaren Hinweise dafür, dass der schmucke Herrschaftssitz «zum Sommervogel» am Horn zwischen

Dorf- und Feldmeilen, den der Zürcher Kaufmann Kaspar Kitt 1695 erstellen liess, nachdem er seine Meilener Besitzungen («Bau» und «Löwen») abgestossen hatte, je etwas anderes war als ein stattliches bürgerliches Landhaus, oder dass vorher dort ein anderes wichtiges Gebäude gestanden hätte.

Eine Reihe von Burgen und ritterlichen Geschlechtern aus der Gemeinde Meilen zählt Stauber auf in seiner Arbeit: «Der Burgenkranz am Zürichsee» (3. Teil, Jahrbuch vom Zürichsee, 1950/51, S. 95 ff.). Seine Angaben und Vermutungen müssen aber zu einem grossen Teil als unwahrscheinlich und überholt bewertet werden.

Amts- und Schulhäuser

In der Festschrift zur Einweihung des Realschulhauses auf der Allmend wurde ein Überblick über die Schulhausbauten vergangener Jahrzehnte und Jahrhunderte geboten. Wir verzichten darum hier auf eine ähnliche Zusammenstellung.

Schulhäuser tragen, wie jedes andere Gebäude, stets das architektonische Modekleid ihrer Entstehungszeit. Sie gelten gewöhnlich nicht als schützenswerte Baudenkmäler; sie haben einem praktischen Zweck zu dienen und verschwinden meist, wenn sie diesem nicht mehr genügen. Das Dorf Meilen hat bereits seine vier ältesten Schulgebäude verloren: Das 1641 bis 1643 in der Nordwestecke des Friedhofes bei der Kirche aus dem alten Beinhaus erstellte Schulhaus wurde um 1840 der Erweiterung des Friedhofes geopfert. Das zweite Dorfschulhaus, seeseits an der Schulhausstrasse, wich 1961 dem Neubau des Elektrizitätswerkes, und fast gleichzeitig machte die Turnhalle von 1891 einer neuen, grösseren Platz. Auf den Grundmauern des einst stolzen, aber längst überholten Sekundarschulhauses aus dem Jahr 1882 wurde 1952 das heutige Primarschulhaus Dorf errichtet.

Die moderne Zürcher Volksschule wurde in den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts geschaffen. Der allgemeine Schulzwang und die erhöhten Ansprüche an die Schulräume erforderten damals überall neue Schulhäuser. Von den sieben Schulgebäuden, die in jener Bauperiode zwischen 1835 und 1891 entstanden, sind heute noch vier vorhanden, zwei davon noch in ihrem ursprünglichen Gebrauch: das Schulhaus im Berg von 1846 und das alte Schulhaus Obermeilen von 1834 (als Kindergarten und Lehrerwohnhaus). Die beiden alten Schulhäuser im Feld aus den Jahren 1835 und 1874 sind im Besitz der Firma Hoval und dienen somit als Geschäftshäuser.

Ist dieser Restbestand an alten Schulhäusern auf längere Sicht der

Erhaltung würdig? Sicher wieder eine Frage, die man in guten Treuen verschieden beantworten kann. Verlören das Dorf, die Gemeinde und letztlich wir alle irgend etwas, wenn diese Häuser verschwänden? Man ist geneigt, diese Frage leichthin zu verneinen. Schulhäuser gehören aber ganz notwendig ins Dorfbild, und weil eben auch die Schule ihre eigenständige Entwicklung und eine lokale Geschichte hat, und weil jedes Schulhaus einst ein opferreiches Werk des Gemeinnsinns und der Stolz des Dorfes war, gehört gelegentlich auch ein altes, ehemaliges Schulhaus ins Dorfbild.

Amtshäuser sind naturgemäss weit dünner gesät als Schulhäuser. Ein Blick zurück durch die Jahrhunderte ergibt etwa dieses Bild:

Die mittelalterliche Dorfgemeinde kannte keine selbständige Verwaltung, die ein Amtshaus erfordert hätte. Feudale Verwaltungszentren für Meilen waren damals: die Propstei in Zürich und deren Ämter, besonders das Kelleramt und das Schloss Pfäffikon (Schwyz), von wo aus der Einsiedler Amtmann die Meilener Besitzungen des Klosters im finstern Wald verwaltete. Jene höheren Funktionen aber, aus denen letztlich die eigentliche Staatshoheit über die Gemeinde hervorging, waren als Vogtei über Meilen vermutlich einst in den Händen der Regensberger und wurden bis etwa 1320 von der Burg Friedberg aus durch einen regensbergischen Amtmann ausgeübt. Die Burg war also wohl einst eine Art erstes «Amtshaus» der Vogtei Meilen. Der letzte feudale Vogtherr, Peter von Ebersberg, verwaltete die Vogtei allerdings nicht mehr von Friedberg, sondern vom Schloss Wetzikon aus. Auch sein Amtmann Konrad Böl oder Böil, der zweimal im Zusammenhang mit Meilener Angelegenheiten genannt wird, hatte seinen Wohnsitz in Wetzikon.

Der zürcherische Stadt-Staat verwaltete Meilen von 1384 bis 1798 als «innere Vogtei» direkt von Zürich aus. Die Obervögte behielten ihre privaten Wohnsitze in der Stadt und hatten keine besonderen Amtsräume in der Gemeinde. Dagegen bildeten das Wohnhaus des Untervogtes und des Landschreibers, auch das Wohnhaus des Einsiedler Amtsmannes in Meilen und das Pfarrhaus Mittelpunkte der lokalen Verwaltung und Kontaktstellen zwischen Obrigkeit und Untertanen. Manches heute noch bestehende, schlichte oder imponierende Haus des Dorfes stand so für Jahre oder Jahrzehnte an Bedeutung und Ansehen im vordersten Glied.

Schon früh aber schuf sich die Gemeinde im «Gesellenhaus» (heute «Sternen») ihr eigenes Gemeindehaus, das nicht nur der Geselligkeit, sondern bei Bedarf auch als Amts- und Gerichtsstube diente. Das stolze klassizistische Portal von 1810 mit dem Gemeindewappen ist der ein-

zige steinerne Zeuge des frühen staatlichen Selbstbewusstseins der Gemeinde, ein Baudenkmal ersten Ranges. Warum aber wurde dieses erste Gemeindehaus nicht zu einem Kleinod, wie etwa die Gemeinde-
stube von Unterstammheim? Vielleicht liegt es hauptsächlich daran, dass man am See nüchterner, schnell- und leichtlebiger, politisch radikaler und auch weniger traditionsgebunden war als im äussersten Weinland draussen, wo man einem solchen Erbstück über Jahrhunderte die Treue bewahrte, seine Ausschmückung bewusst förderte und es zu einem Prunkstück dörflicher Kultur heranreifen liess.

Die Zeit der Regeneration schuf neue staatliche Einrichtungen und neue Amtsgebäude. An Stelle der Obervogtei Meilen wurde das Oberamt Meilen geschaffen, Vorläufer des heutigen Bezirkes Meilen. Der Oberamtmann hatte Wohnsitz und Amtsräume in der Gemeinde. Der Staat errichtete dazu keine neuen Gebäude, sondern kaufte geeignete Häuser. Die Gebäudegruppe «Seehof» und «Flora» in Hofstetten, beides stattliche, herrschaftliche Bauten, wurden 1815 angekauft. Der «Seehof» diente als Wohnhaus des Oberamtsmannes, die spätere «Flora» beherbergte als Oberamtshaus die Landschreiberei, Gerichtsstuben und Arrestlokale. Als in den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts das Bezirksgebäude am See beim heutigen Fähresteg errichtet wurde, ging sie wieder in privaten Besitz über.

Die eigentliche Gemeindeverwaltung begnügte sich noch lange mit einer einzigen, bescheidenen Kanzleistube. Jahrzehntlang, bis zur Errichtung des heutigen Gemeindehauses im Jahr 1912, war sie im alten Sekundarschulhaus untergebracht.

Von den früheren Amtsgebäuden ist wenig erhalten geblieben. Das Verschwinden des Bezirksgebäudes am See (Abbruch 1956) wird man zwar kaum stark bedauern. Der Abbruch der «Flora» im Jahr 1963 aber bedeutet für das Dorfbild einen bedauerlichen Verlust. Schade, dass sich nicht rechtzeitig genügende Kräfte für ihre Erhaltung einsetzten! Die politische Vergangenheit der Gemeinde Meilen ist baulich recht dürftig dokumentiert. Es bleibt uns, jene Teile zu bewahren, die davon letzte Zeugen sind: vor allem die Ruine Friedberg und der «Sternen».

Besondere landwirtschaftliche Bauten und gewerbliche Betriebe

Diese fünfte Gruppe im Schema der Inventarisierung umfasst neben bestehenden Gebäuden des frühen Gewerbes und der Landwirtschaft auch Standorte von solchen, die inzwischen verschwunden sind. Dies gibt uns Gelegenheit, wiederum einen kurzen Rückblick auf einstige Zustände zu tun, wobei wir uns auf einige Gewerbe beschränken.

Die Mühlen sind in jedem Bauerndorf das älteste Gewerbe, das eigene, stattliche Gebäude und mechanische Einrichtungen benötigte. Mühlen kommen in einem Dorf oft zu zweit vor. In Meilen wird im Jahr 1230 die obere Mühle erstmals erwähnt, wodurch auch die untere Mühle für jene Zeit schon sicher bezeugt ist. Die ausführliche Geschichte beider Betriebe, für die zahlreiche Quellen vorliegen, bleibt noch zu schreiben. Beide machten baulich bis ins 20. Jahrhundert unzählige Wandlungen durch. Die obere Mühle wurde im Jahre 1954 ein Opfer des Augustfeuerwerks und verschwand leider restlos von der Bildfläche samt dem Wasserrad, das bis etwa 1939 noch ein Sägewerk getrieben hatte. Die untere Mühle blieb zwischen Winkelstrasse und Dorfbach am Rauchgässli als imposanter Baukomplex mit Bauteilen aus mehreren Jahrhunderten erhalten, ein Objekt ersten Ranges. Im Jahr 1928 wurde bei einem Umbau im Westteil des Gebäudes einen guten Meter tief im Boden ein Sandsteinbruchstück gefunden, möglicherweise von einem früheren Türsturz. Er zeigt in grober Steinhauerarbeit ein Kreuz aus runden Hölzern, links davon einen Vogel (Taube?) und rechts eine kleine menschliche Gestalt mit segnend erhobener Rechten. Dieser «Haussegen» dürfte sehr alt sein, etwa ins 12. bis 13. Jahrhundert zurückgehen. Er ist heute neben einer Türe der untern Mühle gut sichtbar eingemauert und darf als bisher ältestes mittelalterliches Bildwerk unserer Gemeinde gelten.

Älter als diese beiden Mühlen im Dorf war wohl die Mühle Obermeilen. Sie ist allerdings schon vor 1290, eher schon vor 1230, verschwunden, abgelöst durch die beiden Mühlen in Nieder-Meilen. Noch um 1500 aber heisst die Gegend der heutigen Schmiede im «Töbeli» zu Obermeilen mit der dortigen Haushofstatt «in der Mühle».

Die Mühle Toggwil verschwand ebenfalls schon im späten Mittelalter. Sie stand nicht im Dörfchen am Herrenweg oben, sondern ungefähr in der Höhe des Scheibenstandes am Dorfbach. Dort finden sich heute noch die Flurnamen Mülihölzli und Müliwiese. Ein alter Weg von Bünishofen und Feldmeilen her führt in jene Gegend und lässt ursprünglich Zusammenhänge zwischen Toggwil und Bünishofen vermuten. Der genaue Standort und die Geschichte dieser Mühle sind aber unbekannt, und es besteht auch wenig Aussicht, darüber noch sehr viel zu erfahren.

Eine Oelmühle nutzte seit etwa 1650 die Wasserkraft des Rossbaches. Sie stand in der Gegend, wo bis jetzt die Forchstrasse den Bach überquerte. Am Beugenbach befand sich an der unteren Haltenstrasse im 18. Jahrhundert eine «Zigerrybi», die vom Wasser getrieben wurde. Das kleine Gebäude besteht heute noch als Waschhäuschen. Die «Seidenräder» in Obermeilen, im 17. Jahrhundert in der Gegend der Seiden-

gasse bezeugt, wurden möglicherweise auch vom Wasser getrieben. Jedenfalls gab es um 1700 in Obermeilen einen «Seidenmüller».

Am Anfang des 19. Jahrhunderts entstanden an den Tobelausgängen der drei grössten Bäche Spinnereien als erste eigentliche Fabriken unserer Gemeinde. Die Oelmühle am Rossbach wurde schon vor 1812 zur «Fabrik», musste später aber dem Bahnbau weichen (1890–1894). Als Vorläufer der Fabrik Häny in Obermeilen gründete um 1817 ein Joh. Amsler von Obermeilen eine Spinnerei, und rund fünf Jahre später liess Präsident Jean Billeter von Männedorf die heutige Fabrik Borbach im Wasserfels ebenfalls als Spinnerei erbauen. Beide hatten Mühe, sich zu behaupten, wechselten oft die Besitzer, erlebten viele Änderungen der technischen Einrichtung und der Fabrikation. Im Kataster der Brandassekuranz werden die Antriebsorgane der Fabrik am Beugenbach im Jahr 1841 aufgezählt: zwei Kettenhäuser, zwei Wasserräder, zwei Kammräder, drei Kolben, ein Wellenbaum: alles von Holz; zwei Wellenbäume von Eisen. Diese Einrichtungen könnten heute, wären sie nicht längst geschlissen und verschwunden, Zierden eines technischen Museums sein. Fabrikgebäude wie der «Wasserfels» werden heute durchaus als erhaltenswerte Zeugen der Frühzeit unserer Industrie geschätzt.

Neben den Mühlen spielen die Dorfschmieden seit dem Mittelalter eine wichtige Rolle. Die Meilener Dorfschmiede befand sich unweit des Fähresteges im Bereich der heutigen Seestrasse und des bergseits anschliessenden Gartens. Diese Gebäudegruppe ist vollständig verschwunden, wie überhaupt das Viertel im Grund sich stark verändert hat in den letzten hundertfünfzig Jahren.

Auch Toggwil hatte einst seine Schmitte, nach einer Sage sogar deren sieben. Um 1306 wird in Toggwil ein Schmied Heinrich Hug urkundlich bezeugt. Schmitten entstanden stets an wichtigen Verkehrswegen. Einmal mehr wird durch die Schmitte Toggwil die einstige Bedeutung des Herrenweges bewiesen. Die Meilener Schmiede am See lag in der Nähe des Umschlagplatzes bei Zehntentrotte und Kirche, unweit der Einsiedler Zehntenhaabe und der «niederer Haabe» beim «Löwen».

Wiederum zeigt dieser Überblick über die alten Gewerbebauten, wie wenig vom einstigen Baubestand sich in unsere Zeit herüber retten konnte.

Allerlei Einzelobjekte

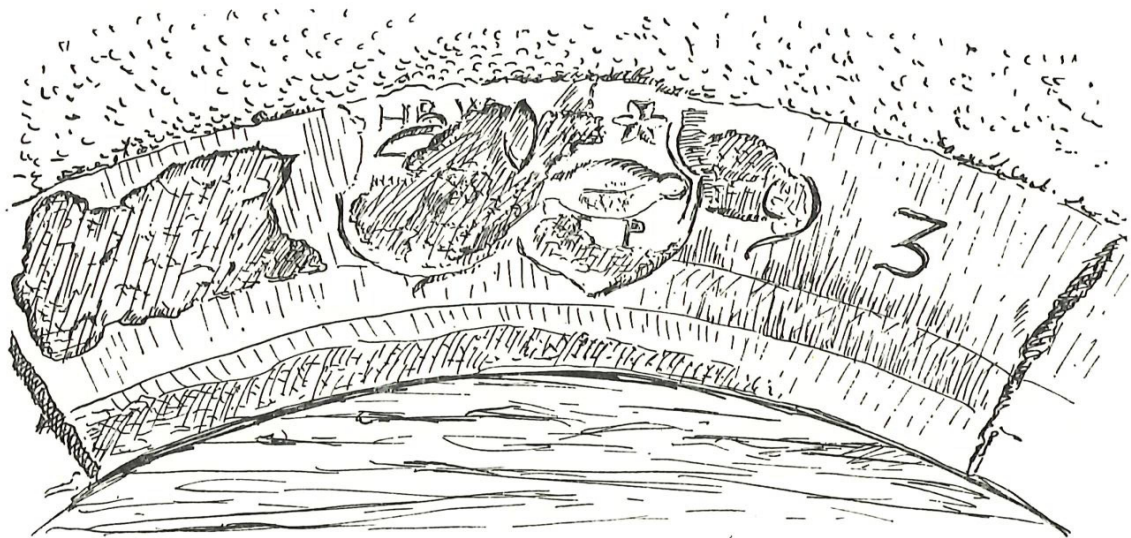
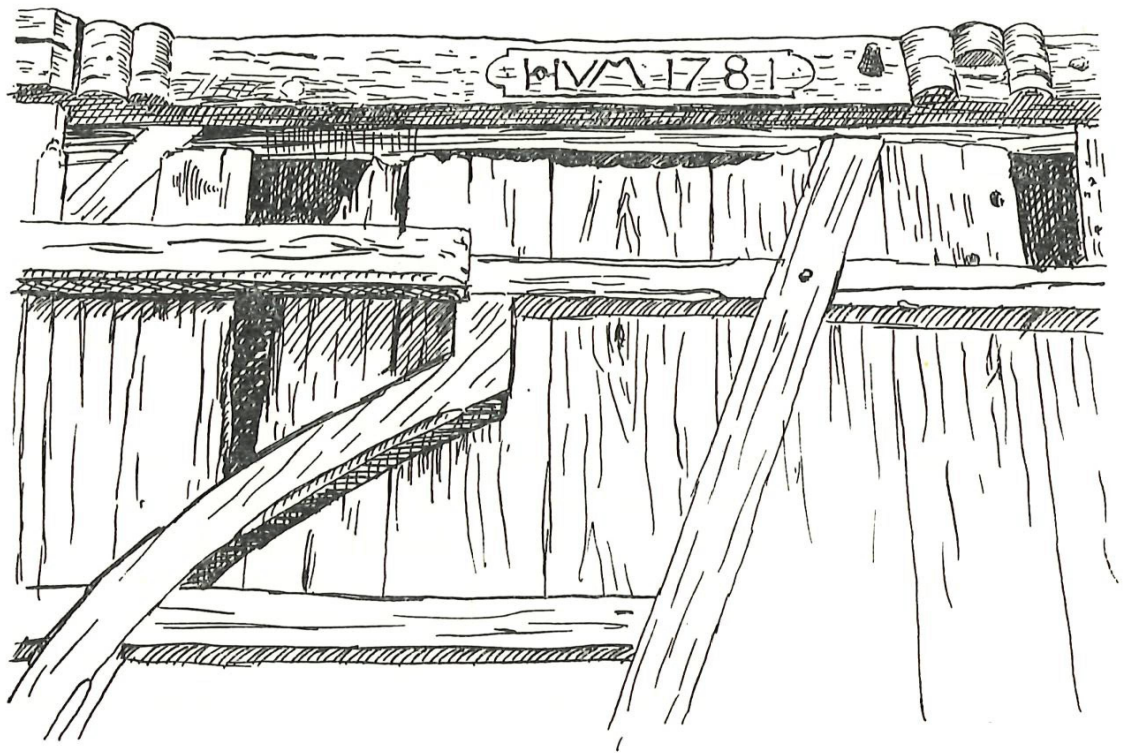
Die Gruppen 6, 7 und 11, die den Denkmälern, Gedenkstätten, verschiedenen Einzelobjekten, Bädern, Brunnen und Grenzsteinen vorbehalten sind, sollen hier nur kurz berührt werden.

Denkmäler im landläufigen Sinne, die das Andenken einer hervorragenden Persönlichkeit oder eines besonderen geschichtlichen Ereignisses lebendig erhalten sollen, sind bei uns meist nur in der Form schlichter Gedenktafeln ohne Überschwenglichkeiten zu finden. In der Reihenfolge ihrer Entstehung mögen sie hier genannt werden:

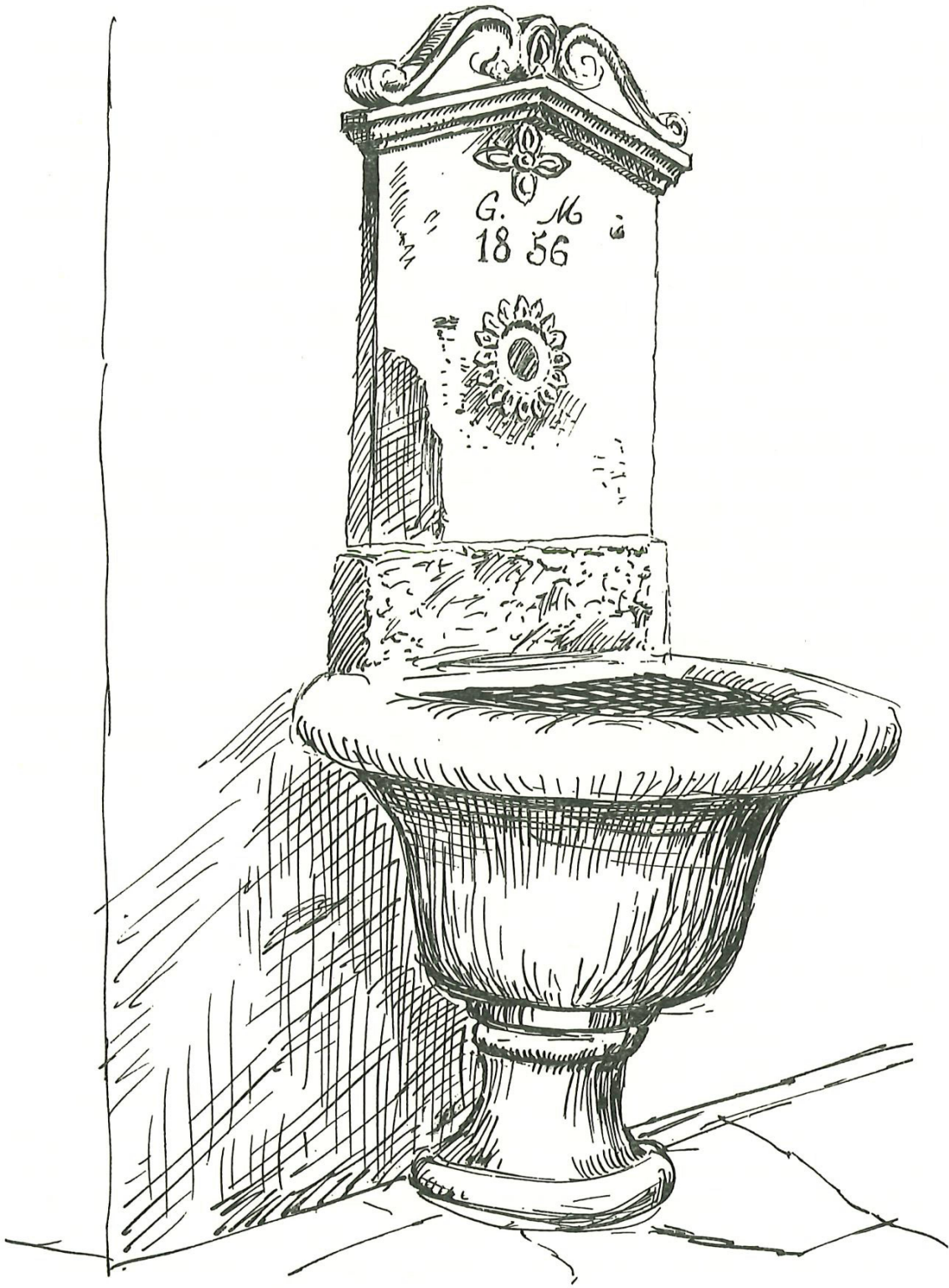
- 1898 Gedenktafel an Lorenz Oken, am «Okenstein» auf der «Okenshöhe», geschaffen durch die Mittwochgesellschaft. Allerdings befindet er sich bereits in der Gemeinde Egg. (Heimatbuch Meilen, 1960. S. 7 bis 14)
- 1898 Gedenkstein in Form eines bescheidenen Obeliskens an den Zusammenstoss zweier Dampfschiffe im Schinhuet bei Obermeilen im Jahr 1872. Die Meilener Schuljugend entging dabei knapp einer Katastrophe. Dieser Stein wurde in den dreissiger Jahren durch einen Brunnen mit einer Mädchenfigur von Adrian Boller ersetzt.
- 1925 Konrad-Ferdinand-Meyer-Brunnen beim Seehof, bergseits der Seestrasse, auf Anregung der Mittwochgesellschaft errichtet. Bei einer späteren Strassenkorrektur wurde der Brunnen an den heutigen Standort, in die Seeanlage bei der Kirche, versetzt.
- 1928 Gedenktafel für General Ulrich Wille am Haus im «Mariafeld», durch «die dankbare Armee» gestiftet.
- 1954 Gedenktafel für den Obermeilener Lehrer Johannes Aeppli, Entdecker der «Pfahlbauten», (1854), bei der Jahrhundertfeier durch die Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte und die Gemeinde Meilen am alten Schulhaus Obermeilen angebracht.
- 1958 Denkmal für Leonhard Widmer, Dichter des «Schweizerpsalm», (1808–1868), aufgestellt in der Horn-Anlage; Bronzefigur von Meinrad Marty, Herrliberg. Leonhard Widmer stammte aus einem verschwundenen Hof beim Bahnhof Feldmeilen.

Ein Armeeführer, zwei Poeten, ein Naturforscher und ein Entdecker wurden auf diskrete und sympathische Art geehrt. Wenn auch nur einer davon ein «eingeborener» Meilener war, so hat die Gemeinde doch damit den berühmtesten ihrer Einwohner die schuldige Referenz erwiesen. Wünschenswert wären vielleicht gelegentlich einfache Hinweistafeln am Rathaus und bei der Burgstelle Friedberg.

An weiteren bemerkenswerten Einzelobjekten ist die Gemeinde nicht eben reich. Es gibt noch da und dort hübsche alte Kachelöfen mit Bildkacheln, einige schmucke Buffets in alten Stuben und mehrere gut gestaltete alte Tore oder Haustüren. Eigenartig ist, dass grosse, schöne Dorfbrunnen fehlen. Zwar sind noch einige hübsche kleinere Brunnen



Skizzen aus dem Nachlass von Ernst Pfenninger, vermutlich zum Beitrag
«Denkmalpflege in Meilen»



vorhanden, die aber stets nur zu einzelnen Häusern gehören. Brunnen ganzer Quartiere, die als eigentliche Schmuckstücke gelten können, wie sie etwa Zollikon noch heute mehrfach besitzt, gibt es aber in Meilen nicht und hat es wohl auch nie gegeben.

Ein nüchtern-praktischer, allem «unnötigen» Aufwand feindlicher Geist zeigt sich auch in andern Belangen: Sprüche oder Wandbemalungen an Häusern sind sehr selten. Die ehrwürdigen Dachbalken-Inschriften des Zürcher Oberlandes waren bei uns nie heimisch. Falls es einst Kirchenbänke gab mit Besitzernamen und Wappenschmuck, hat man sie längst ohne weitere Bedenken entfernt und vernichtet. Grabsteine von Pfarrherren oder Dorfpotentaten blieben bei uns nicht wie andernorts der Nachwelt erhalten. Dem im Pfarrhausgarten langsam verwittrnden alten Taufstein möchte man ein besseres Schicksal wünschen. Alte Grenzsteine mit Jahrzahl und Wappen oder Zeichen sind von den Grenzen unserer Gemeinde bisher nicht bekannt, obwohl die Zehntengrenze auf dem Bergrücken im 16. bis 18. Jahrhundert mehrmals neu bezeichnet und beschrieben wurde. Der bekannte «Grüningerstein» auf der Guldener Höhe, an der ehemaligen Grenze zwischen der Landvogtei Grüningen und Obervogtei Küsnacht, liegt bereits ausserhalb des Meilener Gemeindebannes.

Von den farbigen gläsernen Wappenscheiben, die es einst sicher auch in unserer Gemeinde mehrfach oder vielfach gab, hat sich eine einzige aus dem Jahr 1600 erhalten. Sie kam vor wenigen Jahrzehnten nach langer Odyssee aus Russland zurück und ziert heute ein Chorfenster der Kirche.

Bauern- und Privathäuser

Aus dieser grössten und vielseitigsten Gruppe des Inventars der Denkmalpflege greifen wir einige Typen von Gebäuden heraus. In den Seegemeinden gelten unbestritten als schützenswerte Bauwerke die bekannten, oft genannten und beschriebenen stattlichen Landhäuser begüterter Stadtbürger oder reicher Notabeln aus Graubünden: Mariafeld, grüner Hof, Horn, Seehalde, Seehof, Schinhuet und mehrere andere. Es sind ihrer, je nach der Art der Zählung, 15 bis 19. Die meisten liegen seeseits der Bahnlinie, einige unmittelbar am See, andere stiessen wenigstens vor dem Bau der Seestrasse mit den pavillongeschmückten Vorgärten ans Ufer. Städtischen Grundbesitz gab es in der Gemeinde Meilen schon im Mittelalter. Die Mode aber, sich ein eigentliches Landhaus am See zu erwerben oder zu erbauen, kommt in Zürich nach der Mitte des 16. Jahrhunderts auf. Junker Marx Escher, der 1588 den ehemals bäuerischen Besitz «Ramenschül» (heute Maria-

feld) kaufte, und Heinrich Holzhalb-Werdmüller, der vor 1565 Besitzer eines heute verschwundenen Gutes unmittelbar westlich des «grünen Hofes» wurde, schufen die ersten Herrschaftssitze dieser Art in unserer Gemeinde. Die Blütezeit der Sehnsucht nach ländlicher Behaglichkeit liegt etwa zwischen 1630 und 1750. Noch ist das genaue Baujahr erst bei einem Teil dieser stattlichen Landhäuser bekannt, und bei einigen, wie beim Mariafeld, werden die baulichen Anfänge wohl immer dunkel bleiben. Alle sind zwar massiv aus Stein erbaut, doch zeigen sie stets einen gedämpft vornehmen, im ganzen aber schlichten, ländlichen Stil. Einige unterscheiden sich kaum von den Häusern reicher Bauerngeschlechter. Der Seehof und die Seehalde, zwar durch kunstvolles Eisenwerk und steinernen Fassadenschmuck ausgezeichnet, sollen mit ihren einfachen kubischen Formen und ländlichen Satteldächern vom nämlichen Architekten David Morf stammen, der das Zunfthaus «zur Meise» und den «Rechberg» in Zürich erbaute. Seehof und Seehalde hatten auch den selben Bauherrn: Hans Felix Oeri-Lavater.

Die Mehrzahl dieser Häuser wurde im 19. Jahrhundert von den städtischen Besitzern verkauft und kam in die Hände angesehener Gemeindebürger. Nur die Seehalde ist seit Generationen im Besitz der Familie Hirzel verblieben, wodurch sie auch ihren reichen Schmuck im Innern und Äussern am besten bewahrt hat. Von andern städtischen Landhäusern kamen einige Teile ins Landesmuseum: die schmiedeisernen Tore des «Seehof» und ein mit Landschaftsbildern bemaltes Getäfer aus dem Haus «zur Sonnenuhr» (Schinhuet). Anderes ging wohl für immer verloren oder verschwand unter Getäfer und Verputz. Entdeckungen wie die gemalte Decke im «Bau» sind auch in Zukunft in solchen Häusern noch denkbar.

Die Geschichte der einzelnen Herrschaftssitze unserer Gemeinde ist teilweise noch ungenügend erforscht, bisweilen auch nicht richtig erkannt worden. Neben einer eingehenden Geschichte eines jeden dieser Häuser wird es einst besonders aufschlussreich sein, ihre wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen und Wirkungen in einem vergleichenden Überblick zu studieren.

Natürlich gab es auch Dorfbürger und Bauernfamilien, die nicht weit hinter den vornehmen Städtern zurückzustehen gedachten. Es sind in Meilen vor allem die Wunderli und die Brändli, die sich durch Reichtum und imponierende Wohnkultur hervortaten, gefolgt von den Ebersberg, Amsler, Dolder und Haab und anderen Alteingesessenen, die mehr nur vorübergehend ins vorderste Glied traten. Waren die Brändli politisch und militärisch vom 17. bis ins frühe 19. Jahrhundert die führende Familie, die aber weniger stark durch eigene Neubauten

glänzte, so steht darin die weitverzweigte Familie Wunderli durch ihre Bauschöpfungen weitaus an der Spitze. Fast der ganze prächtige Weiler Burg, beide Mühlen, Rothaus, Beugen und verschiedene andere, schlichtere Gebäude sind zu einem guten Teil oder ausschliesslich ihr Werk.

Diese wohlhabenden Gemeindebürger bauten sich hohe, stolze Riegelhäuser, wohl nicht zuletzt, um ihren Zeitgenossen zu imponieren. Und wahrhaftig, diese prachtvollen, behäbigen Wohnsitze imponieren uns heute noch, sind noch immer das hervorragendste, was ländliche Architektur bei uns geschaffen hat. Einige dieser Riegelbauten haben ohne grosse Veränderungen zwei, drei Jahrhunderte überdauert. Andere aber mussten sich im 19. und frühen 20. Jahrhundert Modernisierungen, verständnislose Erweiterungen, Anbauten oder anderes unfeine Flickwerk gefallen lassen. Oft wird der Charakter des Hauses dadurch entstellt, die Datierung erschwert.

Der Typ des Zürichsee-Weinbauern-Riegelhauses mit steilem, geknicktem Dach, grossem Weinkeller und hochliegendem Wohngeschoss hat sich langsam aus einfacheren Formen entwickelt und ist nicht so alt, wie oft angenommen wird. Die ganz alten Siedlungskerne unserer Gemeinde enthalten nur wenige dieser prachtvollen Bauten. Dafür finden sich in den ältesten Dorfteilen zahlreiche unscheinbare, schlichte, meist nicht besonders hohe Gebäude, die in ihrem Kern aber sehr alt sind. Oft stecken in diesen schmucklosen Häusern urtümliche, rein hölzerne Ständerbauten. Sie haben im Laufe vieler Jahrhunderte manche Veränderung und Erneuerung erlebt und wurden den heutigen Wohnbedürfnissen einigermaßen angepasst. Soll sich die Denkmalpflege auch ihrer annehmen? Sicher: denn sie machen, zumal in ganzen Gruppen, die wesentlichste Substanz unserer erhaltenswerten Dorfbilder aus, sie geben den Siedlungen das alte, vertraute, unverwechselbare Gesicht. Sie sind zudem eine ganz wichtige Quelle der Orts- und Kulturgeschichte. Leider wird aber die Bauernhausforschung, die solche Gebäude untersuchen sollte, im Kanton Zürich zurzeit wenig gefördert.

Könnte man bei jedem Umbau oder Abbruch eines dieser Häuser die uralten Wände und Balken genau untersuchen! Es liessen sich dabei viele neue Erkenntnisse über die Baugeschichte der Gemeinde gewinnen. Wahrscheinlich fände man Gebäude, die teilweise aus dem 14. Jahrhundert, vielleicht sogar aus der Gründungszeit der Eidgenossenschaft stammen. Im ältesten Kataster (Verzeichnis) aller Gebäude der Gemeinde, der durch die kantonale Brandassekuranz im Jahre 1813 angelegt wurde, sind noch eine ganze Anzahl von Wohnhäusern verzeichnet, die ganz aus Holz erbaut waren. Sie besaßen keinen Keller unter dem Wohngeschoss, ihre Schwellbalken lagen auf der blossen

Erde oder einem minimalen Steinsockel. Sie sind Glieder einer langen und erfahrungsreichen alemannischen Holzbau-Tradition, die auf urgeschichtliche Formen zurückgeht und zum Höhepunkt der Riegelhäuser führt. Der Baubestand unserer Gemeinde birgt noch heute Beispiele verschiedener Entwicklungsstufen aus mindestens etwa 400 Jahren.

Urgeschichtliche Fundstellen

Wenn schon die Hausforschung in den heute bewohnten Siedlungen dem historischen Bild der Gemeinde eine unerwartete Tiefe und Farbigkeit geben könnte, so führt die Urgeschichte in noch viel fernere Zeiträume zurück. Im Ufersaum der Gemeinde Meilen liegen an vier Stellen die Überreste von Dörfern, die in der Zeit von rund 2800 bis 800 v. Chr., während also etwa 2000 Jahren, mit Unterbrüchen besiedelt waren. Als «Pfahlbauten» wurden sie vor gut hundert Jahren in Obermeilen entdeckt, als «Ufersiedlungen» werden sie heute vorsichtiger und richtiger bezeichnet. Dass sie überhaupt noch da sind, verdanken sie dem Umstand, dass sie heute unter Wasser liegen. Damit sind sie aber der exakten Bodenforschung in der Regel nicht zugänglich, wohl aber der badenden und tauchenden Jugend und den Baggerschaufeln. Damit sind zwei Gefahren genannt, die diesen einzigartigen, wertvollen und subtilen Siedlungsreste bedrohen. Bereits ist der erste «Pfahlbau», der in Europa entdeckt wurde (Rohrenhaabe, Obermeilen), zu einem grossen Teil durch Baggerungen zerstört. Die Ufersiedlung bei der Kibag im Grund, von welcher man noch wenig weiss, wurde ebenfalls durch Baggerarbeiten stark beschädigt. Die beiden andern, wissenschaftlich sehr wertvollen Ufersiedlungen in der Schellen und im Vorderfeld, liegen ausgerechnet dort, wo sich die Meilener des 20. Jahrhunderts vorgenommen haben, den ganzen Sommer zu baden, zu schwimmen und zu tauchen, also vor den öffentlichen Badeanlagen. Korbweise wurden schon von tüchtigen jungen Tauchern Topfscherben fortgetragen. Es sei hier darum ausdrücklich daran erinnert, dass es Privatpersonen nicht gestattet werden kann, Gegenstände aus den Ufersiedlungen vom Seeboden heraufzuholen und nach Hause mitzunehmen. Alle Funde sind meldepflichtig.

Aus den Meilener Ufersiedlungen liegt bereits ein ansehnliches Fundmaterial im Landesmuseum, einiges soll im letzten Jahrhundert in ausländische Museen geraten sein, manches Stück ging verloren. Die Meilener Funde spielen in der Fachliteratur eine ziemlich bedeutende Rolle. Die Entdeckungs- und Forschungsgeschichte unserer vier Siedlungen könnte allein einen Band füllen. Das Kulturbild der vorgeschicht-

lichen Uferdörfer, wie es die Archäologen aus den Funden vieler Siedlungen und Gräber entwickelt haben, weist bei aller Reichhaltigkeit noch viele dunkle Stellen auf. Zu deren Aufhellung könnten die Meiler Fundplätze, falls sie der Forschung erhalten bleiben, sicher noch manches beitragen.

Es ist darum eine ehrenvolle Aufgabe der Gemeinde, diese Siedlungsreste, die ihr die Menschheitsgeschichte nun einmal beschert hat, bestmöglich zu bewahren und sie späteren Generationen, die vielleicht zu deren eigentlicher Erforschung besser befähigt sind, intakt weiterzugeben. Durch Landaufschüttungen im Uferstreifen zur Vergrößerung der Badeanlagen würden die urgeschichtlichen Siedlungsreste natürlich beschädigt und vor allem der Forschung auf unabsehbare Zeit oder vielleicht für immer unzugänglich gemacht. Die praktischen Bedürfnisse der heutigen Gemeinde und die Anliegen der wissenschaftlichen Forschung scheinen hier in einen unlösbaren Konflikt zu geraten. Es darf aber wohl von der Gemeinde erwartet werden, dass sie sich beim Suchen nach einem Kompromiss grosszügig zeigt. Im Idealfalle sollte sie entweder dafür sorgen, dass die Uferzone im Bereich der Siedlungsreste unberührt bleibt, oder dass vor Inangriffnahme einer Landanlage die sorgfältige wissenschaftliche Erforschung ermöglicht wird. Hier stellt sich der Gemeinde eine denkmalpflegerische Aufgabe, deren Bedeutung weit über die Grenzen von Gemeinde und Kanton hinausgeht.

Mit diesen Überlegungen kommen wir wieder an den Ausgangspunkt zurück. Denkmalpflege ist keineswegs nur eine Sache für Liebhaber, Historiker oder Beamte. Sie gehört so gut in die Aufgabenkreise von Gemeinde, Kanton und Bund wie Strassenbau und Gewässerschutz. Sie wird so sorgfältig, pietätvoll und weitsichtig oder so armselig und dürftig sein, wie es der Souverän will, der letztlich darüber entscheidet. Verschiedenen Zeitgenossen mögen ihre Anliegen noch immer schwer verständlich, unnötig oder unrealistisch erscheinen. Die Mehrheit des Volkes aber spürt, wie nötig in einer technisierten Welt die Rücksichtnahme auf die Kulturgüter der Vergangenheit geworden ist. Zwar ist eine mangelhafte Denkmalpflege sicher weniger kostspielig als eine gute. Aber sie macht uns sehr viel ärmer, das Leben öder. Eine grosszügige Denkmalpflege ist kein unnötiger Luxus, sondern eine dringende Pflicht jenen Werten gegenüber, die das Leben erst lebenswert machen.